

verbunden sein wird. Trotzdem müssen wir uns gemeinsam darum bemühen, die Richtzahl weiter zu senken.

Darüber hinaus beinhaltet der Entwurf auch eine Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes. Unbestritten ist: Der Mangel an Sonderschullehrern muss behoben werden. Inklusion kann nur gelingen, wenn mehr Sonderpädagogen in die Schule kommen. Ein 18-monatiges Aufbaustudium am Feierabend ist aber kein vollwertiger Ersatz für ein ordentliches Studium.

Wir wollen Inklusion an der Schule. Aber dafür sind angemessene Bedingungen und fachlich qualifizierte Lehrer notwendig. Hört man sich um, erfährt man aber, dass Lehrstühle – besonders im Fachbereich „Soziale und emotionale Entwicklung“ – gar nicht neu besetzt werden. – Das passt nicht. Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass ausreichend Studienplätze zur Verfügung stehen. Und die Ausbildung aller Lehrer muss im Hinblick auf Inklusion angepasst werden.

Bisher fand eine solche zusätzliche Qualifizierung unter Entlastung im Hauptamt statt. Die Lehrer unterrichten also während der Ausbildung weniger. Ich möchte gerne wissen, was das Ministerium plant. Für die ausgefallenen Stunden müssten weitere Lehrer eingestellt werden. Woher kommen die? Woher kommt das Geld für diese Lehrer?

Ich finde den Ansatz prima und ich freue mich auf eine spannende und konstruktive Diskussion im Schulausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Pieper. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal die zuständige Ministerin Frau Löhrmann zu Wort gemeldet.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in der kurzen mir verbleibenden Zeit nur auf zwei Aspekte eingehen, Frau Gebauer, damit sich das nicht festsetzt, auch nicht in Ihrem Kopf:

Wir werden in Zeiten des demografischen Wandels grundsätzlich mehr Teilstandortlösungen haben. Für diesen Fall haben wir in das Gesetz etwas aufgenommen, damit wir in weiterführenden Schulen Schulstandorte für Kinder der Sekundarstufe I wohnortnah vorhalten können. Es ist doch widersinnig, etwas, was an Sekundarschulen geht, Gesamtschulen vorzuenthalten. Nur darum geht es. Es wird sich um ganz wenige Fälle handeln. Aber auch dort sorgen wir aufgrund des Wunsches der Kommunen dafür, Wohnortnähe zu realisieren. Mit Ideologie hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube eher, Sie sind an der Stelle noch etwas ideologisch unterwegs.

Wir heben – das als weiteren Punkt – nicht die Leistungsdifferenzierung auf, sondern wir ermöglichen Gesamtschulen, Leistungsdifferenzierung ohne äußere Differenzierungen vorzunehmen, und setzen dabei auf Binnendifferenzierung, wie das manche Schulen heute schon erfolgreich praktizieren, zum Beispiel Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, die mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet worden sind, denen also Qualität ausdrücklich attestiert wird.

Also: Ein bisschen abrüsten! Ganz in Ruhe diskutieren! Insofern freue auch ich mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. Wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat hat empfohlen, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/815** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu überweisen. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

7 Zusätzliche Belastungen für das Handwerk verhindern – Landesregierung muss sich für Änderungen bei der Fahrtenschreiberpflicht für LKW stark machen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/821

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/884 – Neudruck

Der Neudruck des Änderungsantrags ist zwar noch nicht im Raum, aber sozusagen in Entstehung. Ich kann aber schon auf ihn hinweisen und die Beratung eröffnen. Für die CDU hat Herr Dr. Bergmann das Wort.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein ganz anderes Thema: Wir haben gestern von der Ministerpräsidentin gehört, dass sie mit dem Mittelstandsgesetz angeblich die mittelständischen Unternehmer vor unnötiger Bürokratie bewahren will. Wir haben heute festgestellt, dass es diese Landesregierung bislang

nicht ganz ernst mit dieser Entlastung des Mittelstands meint. An dieser Stelle sei noch einmal auf das Klimaschutzgesetz und das Tariftreuegesetz hingewiesen, die den Mittelstand in den kommenden Jahren doch sehr stark belasten werden.

Daher möchte die CDU-Landtagsfraktion der Landesregierung mit dem jetzt zur Abstimmung anstehenden Antrag die Gelegenheit geben, endlich etwas an ihrem Image beim Mittelstand und beim Handwerk zu tun.

Worum geht es? – Am 3. Juli hat das Europäische Parlament in erster Lesung mehrere Änderungen bei der FahrtenSchreiberpflicht für Kraftfahrzeuge vorgenommen. Bislang bestand eine FahrtenSchreiberpflicht nur für Fahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t. Künftig soll diese Pflicht bereits bei einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 t gelten.

Diese auf den ersten Blick vielleicht nicht signifikant wirkende Absenkung trifft vor allem den Mittelstand. So haben zum Beispiel Handwerkerbetriebe doppelt so viele Fahrzeuge genau in dem Gewichtssegment 2,8 bis 3,5 t wie im gesamten Segment ab 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht.

Die Änderung trifft aber auch andere Branchen. Sie gilt etwa für den Blumenhändler aus Straelen im Kreis Kleve, der einmal in der Woche einen Wochenmarkt in Düsseldorf beliefert. Sie gilt für den Landwirt aus dem Münsterland, der seine Erdbeeren oder seinen Spargel auf die Märkte in Dortmund und Essen bringt und so weiter und so weiter.

Auf all diese mittelständischen Unternehmen kommt neben den Umrüstungs- und Wartungskosten enormer bürokratischer Aufwand zu. Denn die Betriebe müssen einen Tachografen nachrüsten – das kostet ungefähr 1.500 € pro Fahrzeug –, Kontrollkarten für Mitarbeiter erwerben, Software zur Datenverwaltung kaufen oder einen externen Dienstleister beauftragen, den Tachografen regelmäßig warten, den Tachografen und die Kontrollkarten regelmäßig auslesen, maschinenschriftliche Nachweise für die letzten 28 Tage vor Antritt der nachweisspflichtigen Fahrt erbringen usw.

Natürlich hat die EU Ausnahmeregelungen getroffen. Solange der Handwerker oder der Landwirt sich in einem Umkreis von 100 km um seinen Betrieb befindet, braucht er keinen FahrtenSchreiber. Überschreitet er aber auch nur ein einziges Mal im Jahr diese Grenze, besteht sofort FahrtenSchreiberpflicht – mit allen Konsequenzen. Ein Messeauftritt oder ein Großauftrag mit einer Distanz von 101 km führt also direkt zur FahrtenSchreiberpflicht.

Der Kollege Nachredner wird wahrscheinlich gleich seinen Änderungsantrag vorstellen. Er wird wahrscheinlich darauf hinweisen, dass die Absenkung der Tonnenbegrenzung grundsätzlich wichtig für die Verkehrssicherheit auf deutschen Straßen ist. Er wird wahrscheinlich darauf hinweisen, dass nur so

die Kleintransporter und Sprinter des Transportgewerbes effektiv kontrolliert werden können, um Unfälle, etwa durch Übermüdung, zu reduzieren. Er wird wahrscheinlich darauf hinweisen, dass der Änderungsantrag unproblematisch sei, da man Ausnahmeregelungen für das Handwerk fordere.

Lassen Sie mich dazu gleich hier für die CDU-Fraktion Stellung beziehen.

Erstens. Eine Ausnahme nur für Handwerker greift aus unserer Sicht zu kurz, da auch viele andere Berufsgruppen, bei denen der Transport von Waren oder Material nicht Haupterwerbszweck, sondern absolute Nebentätigkeit ist, von den Änderungen betroffen sind.

Zweitens. Eine Ausnahmeregelung nur für Handwerker ist europarechtlich kaum durchsetzbar. Der WHKT hat uns in mehreren Gesprächen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für eine Ausnahmeregelung nur für das deutsche Handwerk keine Chancen in der EU sieht. Der von uns eingebrachte Antrag hat daher größere Aussichten auf Erfolg in Brüssel – und darum sollte es uns allen im Interesse von Mittelstand und Handwerk heute ja eigentlich gehen.

Drittens. Die Absenkung der Tonnenbeschränkungen wird nicht zu mehr Verkehrssicherheit auf deutschen Straßen führen. Wie Ihnen der Verkehrsminister bestätigen kann, besteht für Fahrzeuge des Transportgewerbes mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,8 t heute ohnehin schon eine Aufzeichnungspflicht für die Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer. Das Gegenteil ist also der Fall. Durch eine allgemeine Absenkung ist eher zu befürchten, dass das Transportgewerbe, wie es zum Teil schon jetzt zu beobachten ist, auf noch kleinere Fahrzeuge umsteigt, für die gar keine Nachweispflicht existiert. Zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr führt das also nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Interesse unseres Mittelstandes möchte ich Sie daher um Zustimmung zu dem CDU-Antrag bitten. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Bergmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bischoff.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bergmann als Vorredner der CDU, Ihre einführenden Bemerkungen, die Landesregierung meine es nicht ernst mit der Mittelstandsförderung und Sie als CDU müssten ihr die Gelegenheit bieten, ihre Mittelstandsfreundlichkeit an diesem Thema deutlich zu machen, sind an Realitätsferne nicht zu überbieten.

Das erste Stichwort, das ich mir aufgeschrieben hatte, bevor Sie das überhaupt gesagt haben, lautet: Ihr Antrag ist völlig überflüssig. Die Landesregierung hat der Position, die Sie in Ihrem Antrag darstellen, im Bundesrat bereits zugestimmt. Im Bundesrat hat es dafür eine Mehrheit gegeben. Das Ganze wird mit der Bundesregierung verhandelt. Wenn Sie ein bisschen recherchiert hätten, wüssten Sie das natürlich. Ich behaupte auch einmal, dass Sie das längst wissen.

Trotzdem stellen Sie sich hierhin und behaupten, Sie müssten die Landesregierung erst dazu bringen, dass sie überhaupt einmal etwas für den Mittelstand tut. Ich glaube, das war gerade Ihre Jungfernrede. Da haben Sie aber schon eine gewisse Chuzpe bewiesen. So etwas ist schon dreist. Das kann man nicht anders sagen. Nun ist man mit Jungfernrednern ein bisschen vorsichtig. Aber das ist in der Tat so. Sie haben also das als Antrag übernommen, was die Landesregierung schon gemacht hat, und stellen sich hierhin und sagen, Sie müssten sie erst einmal auf den richtigen Weg führen.

Zweiter Punkt: Sie haben eben noch einmal erklärt, Ihr Antrag sei im Vergleich zu dem Änderungsantrag der drei Fraktionen, der gerade durch den Präsidenten angekündigt worden ist, der erfolversprechendere. Fragen Sie einmal bei Herrn Ramsauer im Bundesverkehrsministerium nach! Er hat in den letzten Tagen von der Landesregierung Schriftverkehr bekommen, in dem ihm Ihre Position als Position der Landesregierung mitgeteilt worden ist. Sinngemäß antwortet er folgendermaßen: Mit dieser Position hat man in Brüssel überhaupt keine Chance.

Warum sollte ausgerechnet Ihr Antrag diese Chance erhöhen? Darüber müssen Sie mit Herrn Ramsauer wirklich einmal in Ruhe diskutieren. Das empfehle ich Ihnen sehr. Ich kann Ihnen auch sagen – Sie sind noch neu im Parlament –, dass unsere Bahnfahrkarte auch für die Fahrt nach Berlin gilt. Sie können also einfach dorthin fahren, ohne Kosten zu haben. Reden Sie einmal mit ihm! Dann wird er Ihnen das, was er Herrn Duin alles schon geschrieben hat, noch einmal erklären können.

Dieser ganze Antrag scheint mir also eine Farce zu sein. Wir haben versucht, aus dieser Farce mit unserem Änderungsantrag zumindest noch etwas zu machen. Am Anfang hatten wir überlegt, hier einfach darauf hinzuweisen, dass Ihr Antrag völlig überflüssig ist, weil die Landesregierung schon alles macht, und den Antrag abzulehnen. Dann haben wir aber überlegt, das nicht zu tun, sondern die Interessen des Handwerks, die wir wie Sie im Auge haben – das ist ja vernünftig; das ist überhaupt keine Frage –, mit den Notwendigkeiten der Verkehrssicherheit zu verbinden. So ist unser Änderungsantrag auch aufgebaut, dem die Piraten jetzt auch noch beigetreten sind.

Wir berufen uns übrigens auf Herrn Wittke als ehemaligem Verkehrsminister – wenn Sie bei Herrn Ramsauer durch sind, sollten Sie einmal mit ihm sprechen –, der da noch näher ist. Er hat genau davor gewarnt, dass die Kleintransporter unter 3,5 t eine sehr hohe Unfallgefahr mit sich bringen – übrigens im Wesentlichen durch Übermüdung der Fahrer. Das liegt alles schriftlich vom Verkehrsminister Wittke vor. Er ist jetzt nicht im Saal, aber gehört Ihrer Fraktion an. Vor oder nach dem Gespräch mit Herrn Ramsauer sollten Sie also vielleicht noch mit Herrn Wittke reden. Das ist in dieser Fragestellung möglicherweise auch erhellend.

Wenn Sie das gemacht hätten, gäbe es überhaupt keine Antwort auf die Frage, warum Sie dann unserem Änderungsantrag nicht zustimmen. Man kann hier nur auf eine Idee kommen, wenn man Herrn Laschets Presseinterviews der letzten Wochen gelesen hat. Herr Laschet, Ihr neuer Landesvorsitzender, hat immer betont, man müsse die Wirtschaftskompetenz der Union jetzt deutlich steigern. Hier stellen Sie einen Antrag, in dem Sie schreiben, was der Zentralverband des Deutschen Handwerks will, und nicht auf die Verkehrssicherheit eingehen. Die Verkehrssicherheit ist Ihnen offensichtlich egal. Wenn Sie Ihre Wirtschaftskompetenz steigern wollen, ist das vielleicht auch nur hinderlich.

Wenn das das Vorgehen ist, Ihre Wirtschaftskompetenz zu steigern, nämlich zulasten der Verkehrssicherheit, wünsche ich nur noch: Gute Nacht! Ich glaube nicht, dass Sie damit wirklich weiterkommen und besonders viel Zufriedenheit bei der Bevölkerung und zukünftig Wählerstimmen erreichen werden. Aber wenn das Ihr Weg ist, dann sei es Ihr Weg. Ich werde dem nicht entgegentreten.

Vielmehr werbe ich für den Antrag der drei Fraktionen, der jetzt vorliegt. Da verbinden wir in der Tat die Interessen des Handwerks mit den Interessen der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Ich halte das für sehr gelungen. Ich denke, dem kann möglicherweise auch die FDP noch zustimmen. Dann hätten wir eine ziemlich große Mehrheit im Landtag Nordrhein-Westfalen. – Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bischoff. – Dem Pult nähert sich der Sprecher der Grünen für Verkehrspolitik, Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bergmann von der CDU, wir hatten Ihnen ja angeboten, diesen Antrag zusammen zu machen, weil es durchaus Gemeinsamkeiten in den Anträgen gibt. Die Rückmeldung, die uns erreichte, war: Es gibt zwar Gemeinsamkeiten

ten, aber Sie haben ja eine eigene Mehrheit. SPD und Grüne können das ja gemeinsam beschließen.

Es geht bei der heutigen Debatte um einen Ausgleich zwischen auf der einen Seite Handwerker- und Wirtschaftsfreundlichkeit – das haben Sie angesprochen – und auf der anderen Seite – das haben Sie leider vergessen – um Verkehrssicherheit. Es geht darum, die Sicherheitsinteressen der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu schützen. Wenn Sie den Verkehrssicherheitsbericht, den der Kollege Bischoff eben angesprochen hat, erstellt im Jahre 2004, letztlich veröffentlicht erst zum Jahresbeginn 2006 vom damaligen Verkehrsminister Wittke, gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass das, was SPD und Grüne in ihrem Änderungsantrag geschrieben haben, exakt das ist, was 2006 Ihr damaliger Verkehrsminister gefordert hat, nämlich 3,5 t als Ausnahmeregelung für Handwerkerinnen und Handwerker und die Erweiterung des Radius.

Wir kommen ja den Handwerkern entgegen. Bisher gilt ein deutlich geringerer Radius. Wenn wir von einem Radius von 50 km, wie es bisher der Fall ist, auf einen Radius von 150 km gehen, dann kommen wir dem Handwerk eindeutig entgegen. Wenn ich Unternehmer wäre, ohne sozusagen den Blick auf andere Aspekte des täglichen Daseins zu werfen, dann würde ich sagen: Freigabe für alles ist letztlich für mein Unternehmen das Beste, möglichst kostenfrei halten, möglichst keine Abgaben, möglichst keine Maut, möglichst keine Verkehrssicherheit im Blick haben. Das kostet alles nur.

Aber wir sind das Parlament, die gewählte Legislative, und wir haben die Aufgabe, einen Interessenausgleich herzustellen. Und der Interessenausgleich zwischen Verkehrssicherheit und Handwerkerfreundlichkeit ist niedergelegt im Änderungsantrag, den SPD und Grüne und jetzt auch mit Unterstützung der Piraten auf den Weg gebracht haben. Wir sagen, es braucht eine Fahrtschreiberpflicht für Handwerkerfahrzeuge ab 3,5 t, und wir erweitern entsprechend den Radius.

Von daher sind Sie von der CDU eingeladen, uns zu unterstützen. Es ist bereits gesagt worden, dass diese Linie in Berlin geteilt wird. Insofern wäre es gut, wenn Sie sich einmal bei Ihren Berliner Kollegen kundig machen würden. Wir werden dort mit Sicherheit nicht blockiert werden.

Herr Bergmann, Sie können ruhig eine Zwischenfrage stellen. Sie sind die ganze Zeit am Monologisieren. Sie dürfen mir gerne eine Frage stellen, wenn Sie möchten, oder wir tauschen uns später aus.

Die Linie der Vernunft in dieser Frage ist das, was wir in dem Antrag vorgeschlagen haben. Die Einladung geht an CDU und FDP, das entsprechend zu beschließen. Ich finde, das ist ein gutes Signal an das Handwerk, aber auch an die Verkehrssicher-

heit. Wer sich ein bisschen damit beschäftigt, bekommt mit, wie viele schwere Lkw-Unfälle und auch Kleintransporterunfälle wir ständig haben. Da muss man sich nur die „Aktuelle Stunde“ vom WDR ansehen oder die Zeitungsberichte lesen. Das ist leider Alltag auf unseren Straßen. Deswegen sind wir dagegen, dass wir sozusagen alles freistellen, sondern wir wollen eine Fahrtschreiberpflicht grundsätzlich für Fahrzeuge von 2,8 t, wie die EU das sagt, und mittels einer Ausnahmeregelung für Handwerker in einem begrenzten Radius für Fahrzeuge von 3,5 t. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Klocke. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist die zweite Rede, die ich in diesem Hause halten darf, und ich muss schon sagen, dass ich einigermaßen irritiert bin.

(Minister Ralf Jäger: Das legt sich!)

– Nach einem solchen Verfahren, das ich eben erleben musste, befürchte ich, dass ich auch noch nach geraumer Zeit irritiert sein werde.

Das Problem ist, man bereitet sich ja – das wird Ihnen ähnlich gehen – ein wenig auf so eine Rede vor, gerade wenn es erst die zweite ist. Dann höre ich, dass es Gespräche gegeben hat, zu denen alle Fraktionen eingeladen worden sind, um einen gemeinsamen Antrag zustande zu bekommen. Ich bemerke dazu: Mit meiner Fraktion hat niemand geredet.

(Christof Rasche [FDP]: So ist das!)

Ich füge hinzu: Ich habe Kenntnis bekommen von dem Änderungsantrag unmittelbar vor dem Beginn der Debatte, bzw., wie es der Präsident richtigerweise gesagt hat, den Neudruck habe ich noch gar nicht zur Kenntnis bekommen. Das heißt, ich befinde mich im Moment in einer mich etwas verunsichernden Position.

(Zuruf von der CDU: Mit Recht!)

Zum Inhalt möchte ich nur ganz kurz sagen: Selbstverständlich ist uns als FDP-Fraktion massiv daran gelegen, für das Handwerk in seinem Sinne eine Grundlage zu schaffen, dass diese Überbürokratisierung, die sich in Brüssel andeutet, nicht zum Tragen kommt.

Lieber Herr Kollege von der SPD, ich muss Ihnen sagen: Wenn doch die CDU-Position exakt die Position der Landesregierung ist, wie Sie es eben gesagt haben, dann verstehe ich nicht ganz, warum Sie der Auffassung waren, es müsse ein Ände-

rungsantrag her. Aber das ist sicherlich Ihr parlamentarisches Recht.

Davon abgesehen muss ich sagen: Der Änderungsantrag, zumindest wenn er in der vorletzten Fassung, die ich habe, zum Tragen käme, besorgt mich in verschiedener Hinsicht. Ich finde schon, dass deutlich gemacht werden muss, dass wir etwas für das Handwerk tun. Ich bin schon der Auffassung, dass es richtig ist, deutlich zu machen, dass es eine Verbesserung für das Handwerk gibt. Ich sage aber offen: Ich bin im Moment nicht in der Lage, zu überblicken, welche mittelständischen Betriebe – und das betrifft dann möglicherweise auch Minister Duin – von so einer Regelung noch belastet werden könnten, Betriebe, die nicht originär zum Handwerk gehören,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

aber nicht in erster Linie Berufskraftfahrer als Mitarbeiter haben, bei denen ich die Fahrtenschreiberpflicht durchaus nachvollziehen kann.

Von daher gestehe ich freimütig zu: Ich überblicke das nicht in der Gesamtheit, will aber im Namen meiner Fraktion ganz deutlich sagen: Wir werden einer Regelung für das Handwerk und im Sinne des Handwerks nicht entgegenstehen. Ich halte das Verfahren für äußerst bedenklich. Ich glaube aber, dass wir im Sinne der Handwerkerschaft zu einer Verbesserung kommen müssen. Von daher werden wir dem Änderungsantrag unsere Zustimmung geben in der Hoffnung, dass keine weiteren Belastungen für die mittelständische Wirtschaft in anderer Weise damit verbunden sind. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bombis. – Für die Fraktion der Piraten spricht nun Herr Kollege Fricke. – Herr Kollege Fricke, gehe ich recht in der Annahme, dass dies heute Ihre erste Rede ist.

Stefan Fricke (PIRATEN): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Dann darf ich Ihnen im Namen des ganzen Hauses dafür guten Erfolg wünschen, wie wir das bei allen tun, die ihre erste Rede halten.

(Allgemeiner Beifall)

Stefan Fricke (PIRATEN): Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Wir freuen uns auf Ihren Beitrag. Bitte schön.

Stefan Fricke (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner

haben ja schon einige Fakten klargestellt; aber ich möchte hierzu noch ergänzen.

Dieses EU-Gesetz hat bereits den Bundesrat passiert, und zwar in der Sitzung am 23.09.2011.

Keines der CDU-Länder hatte sich mit Widerspruch zu Wort gemeldet. Daher ist es schon sehr verwunderlich, wenn das Thema jetzt – ein Jahr später! – hier auf die Tagesordnung des Landtags kommt.

Ich möchte ergänzen, dass uns Piraten bei diesem EU-Thema hier ganz andere Dinge am Herzen liegen. In der zur Debatte stehenden EU-Richtlinie geht es versteckt vor allem um Probleme des Datenschutzes und der unzulässigen Überwachung von Menschen.

Um es kurz zu beschreiben: Laut diesem EU-Gesetzentwurf sollen die Bestimmungen über die Pflicht zur Anwendung von Fahrtenschreibern derart erweitert werden, dass die Lenker unter anderem über georeferenzierte Systeme des Typs GNSS – eine Art interaktives GPS – permanent lokalisiert werden können, und auch eine Fernabfrage soll in Zukunft möglich werden.

Das heißt, es wird offene Schnittstellen geben, die auf große Entfernungen – in etwa 50 bis 100 Meter – über Funk erreichbar und damit noch problematischer als die bisherigen kontaktlosen Fernauslesesysteme sind.

Dem Schutz der Daten wurde hier wenig Aufmerksamkeit gewidmet, ebenso wenig der Tatsache, dass damit jedem Lenker eines betroffenen Fahrzeugs quasi eine elektronische Fußfessel angelegt wird. Und die bitteren Erfahrungen aus der Sicherheitsproblematik bei der elektronischen Gesundheitskarte eGeK, dem ePass und ePerso werden dabei völlig ignoriert. Damit kann Daten-Schindluder getrieben werden.

Wir sehen natürlich auch die Probleme des Handwerks und unterstützen daher den eingebrachten Änderungsantrag. Wir sehen ihn als guten Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Verkehrssicherheit und dem Handwerk an. Den meist kleinen Betrieben sollen durch die Fahrtenschreiberpflicht keine zusätzlichen Kosten entstehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD, der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von den PIRATEN: Historisch!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Fricke. – Wir haben als nächsten Redner den zuständigen Minister der Landesregierung am Pult. Das ist unser Minister Herr Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der CDU-Antrag greift Befürchtungen des

Handwerks auf, dass aufgrund der schon vielfach zitierten EU-Vorschriften zusätzliche Belastungen auf das Handwerk zukommen. Der Entwurf der EU-Verordnung, auf die sich die CDU bezieht, ist bereits Mitte letzten Jahres im Bundesrat beraten worden. Die Landesregierung hat damals im Bundesrat Änderungsanträge unterstützt, mit denen Erleichterungen für das Handwerk durchgesetzt werden sollten. So hat sie sich für die Ausweitung des Ausnahmeradius auf 150 km statt 100 km ausgesprochen. Weiter haben wir uns für ein vollständiges Entfallen der bisherigen 7,5-t-Grenze eingesetzt, ab der bisher im Handwerk die Pflicht zum Einbau eines Fahrtenschreibers gilt.

Die Anträge haben im Bundesrat eine Mehrheit gefunden. Damals war aber noch nicht absehbar, dass das Europäische Parlament vorschlagen würde, die Fahrtenschreiberpflicht generell von bisher 3,5 t auf Fahrzeuge bis 2,8 t auszuweiten. Vor allem bei den gewerblichen Lieferdiensten erscheint es sinnvoll, die Kontrollmöglichkeiten über die Lenk- und Ruhezeiten zu verbessern. In diesem Sinne argumentieren auch die Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten in ihrem Änderungsantrag.

Von dieser geplanten Regelung wäre derzeit auch eine große Zahl von Handwerksbetrieben in NRW betroffen. Handwerksbetriebe müssten ihre Fahrzeuge unterhalb von 3,5 t bis 2,8 t mit Kontrollgeräten nachrüsten oder auf Fahrten außerhalb des Ausnahmeradius verzichten, der mit 100 km vorgesehen ist. Das ist, füge ich hinzu, zweifelsohne geschäftsschädigend. Für die Handwerksbetriebe wäre diese Regelung eine zusätzliche finanzielle und bürokratische Belastung. Insofern sollte versucht werden, zu erreichen, dass das Handwerk von jeder Verschärfung ausgenommen wird.

Zum aktuellen Verfahrensstand der Rechtsetzung auf der EU-Ebene: Die derzeitige Präsidentschaft strebt zu der Verordnung einen gemeinsamen Standpunkt zwischen dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission an. Da die Bundesregierung im Rahmen der Ratsverhandlungen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Rechtsetzung hat, hat sich unser Wirtschaftsminister bereits am 15. August mit einem Schreiben an den Bundesverkehrsminister gewandt und ihn gebeten, sich für eine handwerkerfreundliche Lösung einzusetzen.

In seinem Antwortschreiben stellt Bundesverkehrsminister Ramsauer fest, dass er die Ansicht der nordrhein-westfälischen Landesregierung teilt, aber seine Bemühungen auf der EU-Ebene bislang keinen Erfolg hatten. Dies zeigt nur: Die Bundesregierung muss in Brüssel deutlicher werden, damit für unsere mittelständischen Unternehmen mehr rauskommt.

Die Landesregierung wird zudem die Möglichkeit nutzen, über die Mitglieder des Europäischen Par-

lamentes aus Nordrhein-Westfalen auch auf den vorliegenden Fall Einfluss zu nehmen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU geht ins Leere, weil wir keine weiteren Aufforderungen benötigen, uns für berechtigte Belange des Handwerks einzusetzen. Wir brauchen hier keine Belehrungen. Sie können sicher sein: Diese Landesregierung steht an der Speerspitze der Bewegung, wenn es darum geht, den Mittelstand zu fördern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen – das sei mir als sozialdemokratischem Arbeitsminister gestattet –: Ein Sozialdemokrat braucht von Ihnen überhaupt keine Belehrungen, wenn es um Handwerk geht.

(Beifall von der SPD)

Wir waren immer eine Partei der Handwerker und der Intellektuellen seit Bebel und Friedrich Eberts Zeiten.

Noch einmal: Wir brauchen keine Belehrungen. Die Landesregierung schließt sich dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und der Piraten an und freut sich, wenn jetzt die FDP auch zustimmt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Schneider.

Wir kommen damit zur Abstimmung, und zwar so, wie wir es immer halten, nämlich erstens über den Änderungsantrag und zweitens über den Antrag der CDU-Fraktion.

Ich will noch einmal der guten Ordnung halber darauf hinweisen. Der Neudruck des Änderungsantrags Drucksache 16/884 unterscheidet sich von dem Änderungsantrag, der vorgelegt wurde, nur dadurch, dass die Fraktion der Piraten mit aufgedruckt wurde. Inhaltlich ist er gleich. Nur damit da keine weitere Verwirrung entsteht.

Also stimmen wir zunächst ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/884 – Neudruck**. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – FDP, SPD, Grüne und Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen?

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Die CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit im Hohen Hause **angenommen**.

Wir kommen – zweitens – zur Abstimmung über den Inhalt des so **geänderten Antrags** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/821**. Wer stimmt dem so zu? – SPD, Grüne, Piraten fast komplett, FDP kom-

plett. Nehmen wir es einmal so auf. Wer stimmt dagegen? – Die CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Inhalt des so geänderten Antrags der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit den Stimmen von Piratenfraktion, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Modernes Regieren im digitalen Zeitalter – Open Government Strategie für Nordrhein-Westfalen vorantreiben!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/811

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Vogt das Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich mir einen Hinweis erlauben darf: Es ist möglicherweise dem Umbau geschuldet, aber akustisch ist es jetzt lauter, wenn Sie miteinander sprechen, als vor dem Umbau. Ich weiß nicht, ob es Ihnen auch auffällt. Uns hier oben ist das aufgefallen. Ich kriege schon Ermahnungen von meinen Schriftführern, das auch einmal anzumerken. Das habe ich hiermit getan. Seien Sie bitte ein bisschen leiser im Gespräch, oder hören Sie am besten dem Redner, der Rednerin hier vorne zu.

Herr Kollege Vogt, Sie haben das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Modernes Regieren im digitalen Zeitalter – so ist der Antrag von SPD und Grünen überschrieben. Dass die rot-grüne Landesregierung bereit ist, Regierungsarbeit anders anzupacken und neu zu denken, hat sie schon in der letzten Legislaturperiode gezeigt. Hier in NRW wurde die erste Minderheitsregierung gestaltet, die erfolgreich durch eine neue Art von Beteiligung im Parlament fast zwei Jahre lang viele positive Projekte auf den Weg gebracht hat. Schon hierbei galt, Betroffene zu Beteiligten zu machen.

Der vorliegende Antrag setzt dieses Ziel fort. Wir wollen hiermit Politik transparenter machen. Wir wollen die Meinung und das Wissen von Bürgerinnen und Bürgern noch mehr in Entscheidungen mit einbeziehen. Hierzu werden wir natürlich die modernen Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen.

Aber um diese Art des Open Government zu praktizieren, bedarf es eines Kulturwandels auch innerhalb der Verwaltung. Es wird ein fortlaufender Prozess sein. Neben der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und der Bereitstellung vorhandener Daten verstehen wir unter Open Government auch

die verstärkte Teilhabe an der Willensbildung durch Bürgerinnen und Bürger.

Um die Teilhabe an politischen Prozessen zu stärken, hat die rot-grüne Landesregierung schon in der vergangenen Legislaturperiode eine Reihe von Online-Konsultationen durchgeführt. So wurden unter anderem Vorschläge und Anregungen zur Entwicklung des Medienpasses, zur Eine-Welt-Strategie und zum Jugendmedienschutz gesammelt und diskutiert. Hieran haben sich neben Bürgerinnen und Bürgern auch viele Fachleute und Verbände beteiligt. Auf diesen Erfahrungen mit diesen Online-Konsultationen muss weiter aufgebaut werden. Auch für diejenigen, die noch nicht über die technische Ausstattung verfügen oder die Medienkompetenz mitbringen, muss eine noch bessere Beteiligung ermöglicht werden.

Neben der Bürgerbeteiligung ist die freie Bereitstellung von Daten ein Bestandteil des Open Government. Die Idee hinter Open Data ist, dass Daten, die in der Verwaltung vorhanden sind und deren Erhebung übrigens mit Steuergeldern bezahlt wurde, wieder den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Bisher sind schon einige Datenbestände der Landesverwaltung im Netz vorhanden.

Die Bereitstellung auf einer einheitlichen Plattform nach Kriterien, die die Open Data Working Group definiert hat, bietet Chancen für unsere Wissensgesellschaft und auch wirtschaftliches Potenzial. Aus diesen Daten können neue Produkte, Anwendungen und Dienstleistungen entwickelt werden. Um neue Anwendungen voranzutreiben, sollen Wettbewerbe für Entwicklerinnen und Entwickler durchgeführt werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Es ist selbstverständlich, dass bei der Veröffentlichung der Daten die Datenschutzaspekte berücksichtigt werden müssen, insbesondere bei personenbezogenen Daten. Open Government ist ein fortlaufender Prozess. Die Entwicklung einer Strategie wird ein erster Schritt sein. Neben dem Land sollen auch lokale Open-Government-Projekte unterstützt werden. Seitens des Landes werden zur Umsetzung der Open-Government-Initiative Ressourcen notwendig werden. Hierzu zählen auch die Qualifikation der Bediensteten des Landes und ihre Beratung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam die Chancen nutzen, die der Antrag dafür bietet, dass politische Entscheidungen mehr Akzeptanz erfahren, die Ideen der Menschen mehr einbezogen und letztendlich auch Verwaltungskosten reduziert werden können. Über die weitere Umsetzung werden wir gemeinsam in den Fachauschüssen diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)